



Megina Gymnasium · Am Knüppchen 1 · 56727 Mayen

Am Knüppchen 1
56727 Mayen

An die
Eltern und Sorgeberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler der Klassen-
stufe 8

Telefon 02651 / 96 94 0
Fax 02651 / 96 94 44

info@megina-gymnasium-mayen.de
www.megina-gymnasium-mayen.de

Vs/Hi/Af

Verwaltung\Eltern\Elternbriefe\Elternbrief-Fakul. Unterr. ab Kl. 9-
150209

Mayen, den
09.02.2015

Fakultativer Unterricht in der dritten Fremdsprache oder im Fach Informatik ab der Jahrgangsstufe 9

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Sohn/Ihre Tochter besucht zurzeit die Klasse 8 an unserer Schule und kann im nächsten Schuljahr ein zusätzliches Lernangebot nutzen, entweder den Unterricht in einer dritten, bisher noch nicht gelernten Fremdsprache, oder im Fach Informatik.

Zu den Fremdsprachen: Am Gymnasium sind seit dem Schuljahr 2009/2010 ab der Jahrgangsstufe 6 zwei Fremdsprachen verpflichtend. Sie haben sich damals für Französisch oder Latein entschieden. Ab der Jahrgangsstufe 9 besteht nun die Möglichkeit, die noch nicht gelernte Fremdsprache freiwillig, d. h. fakultativ zu belegen. Hierzu wollen wir Ihnen einige Informationen geben.

Schülerinnen und Schüler mit Französisch als zweiter Fremdsprache haben die Gelegenheit zusätzlich Lateinkenntnisse zu erwerben. Latein ist Zugangsvoraussetzung für einige Studienfächer an den Universitäten, z. B. fordern die Studiengänge Altphilologie, Sprachen, Theologie, Geschichte oder Philosophie Kenntnisse der lateinischen Sprache. Leistungswillige Schülerinnen und Schüler können den fakultativen Unterricht in Latein in der Oberstufe fortsetzen, um das Latinum zu erwerben. Sie sind dann den Mitschülerinnen und Mitschülern gleichgestellt, die von Klasse 6 - 10 Latein hatten.

Schülerinnen und Schüler, die Latein als zweite Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 6 gewählt haben, können nun fakultativ Französisch belegen. Damit wird die Möglichkeit geboten, eine zweite lebende Sprache neben dem Englischen zu erlernen. Das Hauptmerkmal dieses neu-sprachlichen Unterrichts ist der Gebrauch der neu zu erlernenden Sprache. Ziel ist die Kommunikationsfähigkeit, d. h., dass die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, die fremde Sprache zu verstehen, zu sprechen und zu schreiben.



Keine der beiden Sprachen ist ganz leicht zu erlernen. Zudem ist es ein zusätzliches Fach, was neben dem Pflichtpensum bewältigt werden muss. Beide Fächer werden in der Regel dreistündig unterrichtet. Der Unterricht (oder zumindest ein Teil) muss aus stundenplantechnischen Gründen am Nachmittag liegen.

Beide fakultativen Sprachen sind bei guten oder befriedigenden Leistungen ausgleichsfähig, d. h., die Noten können bei einer möglichen Gefährdung der Versetzung im Bereich der Pflichtfächer mit berücksichtigt werden. Schlechte Leistungen im fakultativen Fach spielen dagegen für die Versetzung keine Rolle.

Folgende Regelungen müssen Ihnen bei Ihrer Entscheidung bekannt sein. Ob der Unterricht im kommenden Schuljahr tatsächlich stattfinden kann, hängt auch von den Anmeldezahlen ab. Die Verwaltungsvorschrift schreibt vor, dass pro Lerngruppe mindestens 12 Schülerinnen und Schüler teilnehmen müssen. Ferner ist die Fortführung einer fakultativen Fremdsprache bei Abwahlen nicht gesichert.

Die Abwahltermine sind wie folgt:

- Bis zum Beginn der Herbstferien
- Zum Ende des Schulhalbjahres
- Zum Ende des Schuljahres.

Zur Informatik: Dieses Unterrichtsfach führt in die Grundlagen der Funktionsweisen von Computern ein. Die Schülerinnen und Schüler erwerben hier Kenntnisse im Bereich der Programmiersprachen, der Architektur von Rechnern oder der Funktionsweise von Datenbanken. Wichtig ist, dass es in diesem Fach um die Vermittlung informationstechnischen Systemwissens und nicht um Anwendungen wie Word oder Excel geht. Hinsichtlich der Rahmenbedingungen besteht völlig Gleichheit mit den dritten Fremdsprachen.

Bitte beraten Sie mit Ihrem Kind im Familienkreis, ob Sie das Angebot der dritten Fremdsprache oder der Informatik annehmen wollen. Wir sind der Meinung, dass sich diese Mühe später für Ihr Kind auszahlen wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Planung für das nächste Schuljahr sowie die Schulbuchausleihe erfordern, dass wir Ihre verbindliche Rückmeldung bis **spätestens Freitag, den 13.03.2015** erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Edzard Visser, OStD
(Schulleiter)

gez. i. A. Jan Hitzing, StD
(Mittelstufenleiter Jgst. 9/10)



Rückantwort zur Wahl des fakultativen Unterrichts (dritte Fremdsprache oder das Fach Informatik)

**Abgabetermin bis spätestens Freitag, den 13.03.2015 über die Klassen-
leitung an Herrn Hitzing (Mittelstufenleiter Jgst. 9/10)**

Wir haben die Elterninformation über die Wahlmöglichkeit des fakultativen Unterrichts (dritte Fremdsprache oder das Fach Informatik) erhalten.

☐

Wir haben uns für Latein entschieden

☐

Wir haben uns für Französisch entschieden

☐

Wir haben uns für Informatik entschieden

☐

Wir machen keinen Gebrauch von dem Angebot

Vor- u. Nachname des Schülers / der Schülerin

derzeitige Klasse: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Sorgeberechtigten)

